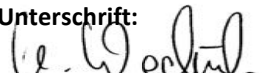


Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 05 „Betriebsanweisung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention.“	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Alle Arbeitsbereiche	Tätigkeit: Bohren	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Arbeiten an konventionellen Bohrmaschinen und -werken

Tisch- und Ständerbohrmaschinen, offene Bauweise / konventionelle Steuerung / manuelles Steuern / kein Automatikbetrieb /
kein Werkzeugwechsel / überwiegend Trockenbearbeitung

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Einzugsgefahr durch rotierende Spindel und rotierende Werkzeuge.
- Augenverletzungen durch Späneflug und ggf. Kühlmittel.
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke.
- Schnittverletzungen durch Späne und scharfkantige Werkstücke.
- Gefährdung der Haut durch Öle, Fette und kühlmittelbenetzte Werkstücke.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Persönliche Schutzausrüstungen

- Eng anliegende Arbeitskleidung mit Klettverschluss (Ärmel- und Beinansatz)
- Schutzhandschuhverbot bei laufender Maschine
- Schutzkappe bei langen Haaren
- Schutzbrille bei laufender Maschine (Sichtgläser aus Polycarbonat)
- Hautschutz und -pflege gemäß Hautschutzplan
- PSA-Matrix beachten

Verhaltensregeln

- Vor Arbeitsbeginn Werkzeuge auf betriebssicheren Zustand überprüfen (Funktions- und Sichtprüfung). Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden
- Ein- und Ausschalten nur über den Geräteschalter, nicht mit dem Stecker
- Werkstück sicher spannen (Verwendung von Spannpratzen!) Maschinenschraubstock
- Bohrfutterschlüssel vor Anschalten der Maschine abziehen
- Späne je nach Späneanfall von Zeit zu Zeit mit Spänehooken oder Besen entfernen, um immer einen sicheren Stand am Steuerstand und um die Maschinen herum zu gewährleisten, bei Späne- und Kühlmittelwurf zu benachbarten Arbeitsplätzen Späne- und Spritzschutzwand aufstellen.
- Keine losen Lappen und Putzwolle im Arbeitsbereich verwenden und ablegen.
- Keine Stolperstellen, insbesondere keine zwischen Steuerstand und Zeichnungsablage/Werkbank/Messmittel usw. (z.B. Druckluftschlauch, Kabel).
- Keine Mess-, Tuschier- u. Markierungsarbeiten (z.B. Ankörnen usw.) bei laufender Maschine durchführen; Maschine dazu abschalten!



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Schäden oder Störungen an der Maschine: Ausschalten und Aufsichtführende informieren.
 - Rutschgefahr (z.B. durch Kühlmittel, Späne) beseitigen.
- Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen, keine eigenmächtigen Provisorien an der Maschine durchführen!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern, Maschine abschalten.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nach Abschluss der Arbeiten Späne im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen.
- Maschine bei Arbeitsende reinigen.
- Schäden an der Maschine dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden